PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

1. Beilage. Halle a. S., 9. März 1913. Nr. 20.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 20. 9. März. 1913.

Die Photographen-Zwangsinnung im Herzogtum Sachsen-Altenburg und den Fürstentümern Reuss ältere und jüngere Linie beschloss in der ersten Versammlung am 3. März einstimmig, dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen beizutreten und die „Photographische Chronik" als Vereinszeitung zu führen. Ausserdem wählten die Niederrheinische Photographen-Zwangsinnung, Sitz Düsseldorf, und die Zwangsinnung der Photographen im nördlichen Teil des Regierungsbezirks Frankfurt a. M. die „Photographische Chronik" zu ihrem Organ.

Die Einstellung des Objektivs in Kameras mit fixer Einstellung.

Von Hugo Hinterberger, Universitätslehrer und Photograph in Wien.

Bei kleinen Handapparaten in niederer Preislage ist meist das Objektiv nicht verstellbar, sondern fix angebracht, da einerseits bei kleinen kurzbrennweitigen Objektiven, die überdies meist auf *f*/9 oder mehr abgeblendet sind, die Schärfentiefe eine genügend beträchtliche ist, so dass meist eine Einstellung unnötig ist, und weil andererseits der Einstellungsmechanismus den Preis erhöhen würde.

Es ist nun von grösster Wichtigkeit, dass in solchen Apparaten das Objektiv bei der Fabrikation so eingesetzt wird, dass die in der photographischen Praxis anzustrebende Maximalleistung erreicht wird. Insbesonders dann wird aber die Einsetzung des Objektivs mit besonderer Ueberlegung und Sorgfalt erfolgen müssen, wenn dasselbe erstklassig ist und daher auch mit grosser Oeffnung, wie *f*/6,3 oder *f*/6,8, zur Verwendung gelangt.

Die Frage, auf welche Entfernung das Objektiv eingestellt werden soll und welche Erwägungen den Konstrukteur der Kamera hierbei bestimmen sollen, sei in Folgendem behandelt. Zunächst muss einmal festgestellt werden, dass die sogen. Einstellung auf ∞ absolut unzweckmässig ist. Wie beispielsweise in dem Buche von Dr. F. Staeble „Das Photographische Objektiv" 1909 (E. Liesegangs Verlag, Leipzig) auf S. 134 dargestellt ist, würde bei einem Objektiv mit der Brennweite von 9 cm und bei voller Oeffnung von *f*/6,3 sich der scharf abgebildete Raum von ∞ bis auf 13 m in die Nähe erstrecken, wenn wirklich auf ∞ eingestellt ist.

Daraus folgt, dass im Bilde erscheinende Personen von der Grösse 1,70 m nicht grösser als 1,2 cm erscheinen dürfen, wenn sie scharf sein sollen, da die Grösse des Bildes eines Mannes von 1,70 m Länge aus 13 m Entfernung mit einem Objektiv von $f = 9$ cm und *f*/6,3 eben nur 12 mm beträgt. Auf derselben Seite des genannten Buches befindet sich eine Anmerkung, laut welcher geraten wird, das Objektiv „nicht auf ∞ einzustellen, sondern auf jenen Objektabstand, der sich bei gegebener Brennweite und beabsichtigter Abblendung aus obiger Tafel ergibt".

Dadurch gewinnt man eine sich um die Hälfte weiter nach vorn erstreckende Schärfe, während die Ferne noch genügend scharf erscheint. In dem gewählten Beispiel wäre daher, wenn man auf 13 m einstellt, der nächste noch scharf erscheinende Punkt $13:2 = 6,5$ m entfernt, wodurch das Bild eines erwachsenen Mannes von 1,2 cm auf 2,4 cm sich vergrössert. Das ist nun schon eine ganz brauchbare Grösse, um so mehr, als ja die Bilder kleinen Formats meist vergrössert werden. Ich möchte aber vorschlagen, noch weiter zu gehen und die Einstellung noch weiter nach vorn zu verlegen, und zwar aus folgenden Gründen: Will man Nahaufnahmen machen, dann schadet es nichts, sondern ist vielmehr empfehlenswert, wenn der Hintergrund leicht unscharf ist; photographiert man aber freie Landschaften mit Gebirgshintergrund, wobei man den Hintergrund absolut scharf haben will, dann wird es meist möglich sein, bei der Abblendung *f*/9 bis *f*/11 — oft sogar noch mehr — abzublenden, wodurch die Schärfe sich um ein Beträchtliches weiter nach vorn und rückwärts erstreckt.

Es scheint mir daher am richtigsten, das Objektiv für jene Entfernung einzusetzen, welche bei der betreffenden Brennweite

und bei der Ablendung $f/10$ eine Tiefenschärfe bis ∞ ergibt. Wie gross diese Entfernung ist, kann aus den existierenden Tabellen[1]) und Tiefentafeln[2]) entnommen werden.

In dem angegebenen Beispiel ($f = 9$ cm) wäre diese Entfernung 8 m. Bei Einstellung auf 8 m aber reicht die Schärfe mit voller Oeffnung und bei Anwendung eines Objektivs von $f/6,3$ ohne Abblendung bis auf 5 m in die Nähe; ein 1,70 m grosser Mann wird dadurch bereits 3 cm im Bilde gross. Da die Schärfentiefe bis 20 m reicht, werden aber auch die wichtigsten Objekte des Mittelpunktes, wie Bäume, Bildstöckeln, Statuen usw., auch bei voller Oeffnung noch präzis scharf.

Allerdings muss man, um die Vorteile einer richtig bemessenen Einsetzung des Objektivs auch bestimmt geniessen zu können, auch sicher sein, dass die Ebene der matten Seite der Mattscheibe mit der Ebene der lichtempfindlichen Schicht auch wirklich sicher übereinstimmt, dass also mit anderen Worten keine „Kassettendifferenz" vorhanden ist. Dieser Gefahr ist man besonders dann ausgesetzt, wenn man sich der allerdings ausserordentlich bequemen Flachfilmpackungen oder einer Rollfilmkamera bedient. Man kann sich aber auch vor diesem Fehler bis zu einem gewissen Grade schützen.

Ich habe z. B. gefunden, dass die empfindliche Schicht des Rollfilms in einem Westentaschenkodak 1 mm hinter der Ebene des Metallrahmens liegt, hinter welchem der Film abgerollt wird (infolge der Wölbung des Films). Wird nun mit Hilfe einer durch den Schlitz eingeführten Mattscheibe nach Oeffnung der kreisrunden Platte rückwärts die Einstellung auf 8 m durchgeführt, so entspricht die wirkliche Bilddistanz (Balglänge) einer Objektdistanz von 4 m anstatt 8 m, da das Verlegen der Schärfe um 1 mm nach rückwärts die Schärfe in Bezug auf das zu photographierende Objekt in diesem Falle um 4 m nach vorne rückt. Wenn man aber für die Arbeit der Einstellung eine Mattscheibe von 1 mm Dicke wählt und diese so wie beim Autochromverfahren verkehrt anlegt (matte Seite nach aussen), so kann man auch diesen Fehler beheben. Ich habe dies bei einem Westentaschenkodak mit Zeiss-Tessar $f/6,8$ in dieser Weise durchführen lassen und bin nun nach mehreren vorhergehenden Versuchen mit dem Erfolg sehr zufrieden und habe, was ich brauche: Einen Apparat, der bei voller Oeffnung von ungefähr 4 bis 20 m scharf zeichnet, bei $f/10$ aber bis ∞ alles scharf wiedergibt.

1) Z. B. Zeisssche Druckschrift P. 199.
2) Z. B. Tiefentafel der Optischen Anstalt C. P. Goerz.

Innungswesen.

Bei der Abstimmung für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung im Regierungsbezirk Allenstein mit dem Sitze in Osterode, Ostpreussen, wurden abgegeben 21 Stimmen für, 3 gegen die Innung; 6 haben keine Erklärung abgegeben. Nach diesem Resultat ist die Gründung der Innung gesichert, und wird wohl demnächst zur Wahl des Vorstandes geschritten werden.

I. A.: Carstensen.

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung geeigneter Beiträge gebeten, für die auch Honorar gezahlt wird. Die Beiträge brauchen nicht druckfertig zu sein.)

Man nehme stets destilliertes Wasser für die Bäder. In sehr vielen Geschäften ist es üblich, Entwickler, Goldbäder und sogar Platinbäder mit Leitungswasser anzusetzen, obwohl in den Rezepten destilliertes Wasser vorgeschrieben ist. In den meisten Fällen ist der Unterschied nicht gross, die Bäder arbeiten zufriedenstellend, wenn das Leitungswasser nicht besonders ungünstige Bestandteile enthält. Oekonomisch ist diese Art des Ansetzens jedoch nicht. Die mineralischen Stoffe des Leitungswassers beeinflussen die Lösbarkeit der Chemikalien, besonders der teuren Platinsalze. Das Platinbad ist bedeutend ausgiebiger, wenn es mit destilliertem Wasser angesetzt ist.

Weyer.

Linoleum zum Aufziehen auf Holz oder das Dekorieren desselben mit Bildern. Das Reinigen von Linoleum darf niemals mit einer heissen, starken Soda- oder sonstigen Lauge oder Seifenwasser geschehen, und soll das letztere ganz schwach und nur lauwarm sein, mit welchem das Reinigen möglichst rasch erfolgen muss, wonach alsbald trocken nachgerieben wird. In dieser Weise behandeltes Linoleum behält seine Glätte, Schönheit und Farbe bei, während bei Laugenanwendung eine schnelle Zerstörung sich einstellt.

Will man Linoleum auf Holz befestigen oder soll Linoleum mit Bildern usw. dekoriert werden, dann ist es ersterenfalls auf der Rückseite mit mittelgrobem Sandpapier aufzurauhen,

wonach es mit einem etwas dicklich gekochten Roggenmehlkleister aufgezogen wird, der mit fünf bis zehn Teilen venetianischem Terpentin und etwas Leinölfirnis während des Kochens vermischt wird. Der Anstrich darf nicht zu dick, aber gleichmässig auf das Holz gemacht werden, dann legt man das Linoleum auf und spannt es an den Rändern mit einigen Stiften möglichst stramm fest, damit es sich mit dem Holz innig verbinden kann. Das Trocknen dauert wegen der harzigfettigen Kleisterzugabe je nach der Temperatur ziemlich lange, dagegen ist die Haltbarkeit eine vorzügliche, denn das Linoleum geht mit dem Klebemittel eine innige Verbindung ein, die sonst nicht zu erreichen wäre.

Vermittelst eines Weizenstärkekleisters, der ebenfalls mit drei bis vier Teilen venetianischem Terpentin und etwas Leinölfirnis während des Kochens vermischt wird, kann man auch Bilder auf Linoleum aufziehen und muss dasselbe vorerst in der eingangs erwähnten Weise gereinigt und getrocknet werden. Nach dem Aufziehen ist ein Einpressen vorteilhaft, und sind auf alle Fälle die Kleister in warmem Zustande zu verarbeiten.

J. M.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Thüringer Photographen-Bund.

Die geehrten Mitglieder werden gebeten, den Jahresbeitrag bis spätestens 15. März an unseren Kassierer Herrn Jul. Meyer, Hamm Nachf., Erfurt, Andreasstrasse 34, einzusenden. Nach dieser Zeit wird derselbe mit Zuziehung der Kosten per Nachnahme erhoben.

Der Vorstand.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Julius Müller, Photograph, Bärenstein, Bezirk Chemnitz.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Oskar Krämer, Photograph, Zittau i. Sa.

Fräulein Malda Schönberg, Photographin, Dresden, Bürgerwiese 14.



Elsass-Lothringischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Strassburg i. Els.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Bundesversammlung am 10. März, abends 8 Uhr, in Strassburg i. Els., im Restaurant „Tucherbräu".

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht über die Vertragsgenossenschaft und Einkauf von Edelmetallen.
3. Zwangsinnungsangelegenheiten.
4. Verschiedenes.

Sie werden dringend gebeten, zu erscheinen; die teilweisen Ausführungen und Besprechungen sind von grossem Interesse und Wichtigkeit, so dass Ihre Person unbedingt erforderlich ist.

Mit kollegialen Grüssen

Der Vorstand.

Pfälzischer Photographen-Bund.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine. J. P.

Protokoll der Versammlung vom 13. Januar in Marhofers Konzertsaal, Kaiserslautern.

Mit einem Neujahrsgruss eröffnet der Vorsitzende Herr K. Schmidt um 2¾ Uhr die Sitzung, welche zu dem Zweck einberufen war, die Statuten von den für die Zwangsinnung gestimmten Mitgliedern zu besprechen, wonach dieselben dem Bezirksamt eingereicht werden können; denn 1½ Jahre langes Geduldens und Harren ist seit dem ersten Antrag bereits verflossen. Eingeladen waren alle Antragsteller, die in grosser Anzahl erschienen waren. Als Gäste fanden sich ein die Herren Hofphotograph Gottmann-Heidelberg und Baierle-Mannheim; ihnen wurde vom I. Vorsitzenden ein herzliches Willkommen geboten.

Als Einleitung zur Versammlung wurde das Protokoll vom II. Schriftführer Herrn Abbas verlesen und von den anwesenden Bundeskollegen genehmigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, betreffend Bundesangelegenheiten, musste vor allem unserem Herrn Kassierer ans Herz gelegt werden, mehr Strenge bei den säumigen Zahlern anzuwenden, und wurde beschlossen: „Die Beiträge, die zur fälligen Zeit nicht eingezahlt sind, ohne Mahnung durch Nachnahme zu erheben."

Als Vertrauensmänner für die Rundschreiben wurden nachstehende Herren gewählt: Alfred Gerspach-Neustadt, A. Klaiber-Ludwigshafen, Fr. Hackenjost-Pirmasens, Flocken-Zweibrücken und Schröck-Speyer. — Verschiedene Rundschreiben wurden alsdann bekanntgegeben.

Anempfohlen wurde, sich in jeder Stadt zu einem ortsüblichen Mindestpreis zu entschliessen und festzusetzen, um Uneinigkeiten zu vermeiden; besonders für Postkarten sei es sehr zu wünschen, einheitlich im Preise zu sein. Unter Mindestpreis zu arbeiten, hiesse sich selbst geschädigt. Um nun die Postkarte, welche leider heute vielfach an Stelle einer guten Photographie im Album Platz greift, als solche bewertet zu lassen, wurde beantragt, in jedem Atelier einen Einschlagstempel mit dem Vermerk „Postkartenphoto-

graphie" einzuführen und hiermit jede Postkarte kräftig zu dokumentieren. Dieser Stempel wird vom Bund aus bestellt. Ebenso wäre auch die Einführung der Barbezahlung bei Postkarten von Wert.

Ein nächster Antrag stellt fest, dass bei wiederholten Verbandssitzungen die Vertreter mit einer Vollmacht zu versehen sind.

Das Ausscheiden des Herrn Stadelmann-Leonberg aus dem Vorstande des C. V. wurde lebhaft bedauert; war er doch Begründer unseres Bundes. Seiner erfolgreichen Tätigkeit müssen wir uns stets erinnern und bleiben ihm zu dauerndem Dank verpflichtet. Einstimmig fand dieser Ausdruck Annahme und bestimmt, dass dies im Protokoll niedergelegt werde.

Nun folgte die Hauptsache der Sitzung: die Durchbearbeitung der Statuten zur genehmigten Zwangsinnung. Alle Paragraphen, ausser § 4, konnten mit einigen kleinen Abänderungen gelassen werden. § 4 lud allerstrengste Beurteilung auf sich, indem es von grosser Bedeutung ist, auch die G. m. b. H. darin zu besitzen. Wir können besonders den Herren Gottmann und Klaiber für ihre tatkräftige Mitwirkung dankbar sein.

Die Statuten sind nun dem Bezirksamt eingereicht; wann werden wir sie wiedersehen, trotzdem die Innung bereits seit 15. Januar d. J. genehmigt ist?

Der Lichtbildvortrag: „Ein Rundgang durch die Heidelberger Ausstellung", durch Herrn Gottmann erklärt und mit einer Vorrede über den ganzen Werdegang der Ausstellung, fand allgemeine Anerkennung. Man konnte auf kurze Zeit in derselben verweilen und sich bildlich nochmals vor Augen führen lassen, was man dort in Wirklichkeit sah: das Hohe und Künstlerische in der Bildniskunst. Die Erinnerungen lebten wieder von frischem auf, teils die Genüsse im Gewerblichen, teils das Gesellige, was die Tage der Tagungen brachten. Stolz gedenken wir des Unternehmens und gross sei die Achtung der Herren, die sich mit der Aufgabe betrauten, die Ausstellung in dem wirklich gut ausgedachten Rahmen zu bringen.

Es wurde von unserm Vorsitzenden Herrn Schmidt nicht verfehlt, Herrn Gottmann im Namen des Bundes zu seinen Verdiensten die herzlichsten Glückwünsche darzubringen, ebenso für das heute Gebotene den wärmsten Dank abzustatten.

Schluss der Sitzung $9^1/_4$ Uhr.

Kurze gesellige Stunden vereinten uns noch bis zur Abfahrt der auswärtigen Kollegen.

Auf frohes Wiedersehen!

K. Schmidt, I. Vorsitzender. Ew. Renéry, I. Schriftführer.

Südbayrischer Photographen-Bund (J. P.).

Sitz: München.

Sektion Kempten i. Algäu.

Zu der am 28. Februar d. J. abgehaltenen Versammlung hatte die Sektion sämtliche selbständigen Kollegen des Algäues und der nächsten Umgebung eingeladen, um vereint mit diesen einen Vortrag des Herrn Kollegen Einsiedel-München über „Innungswesen" anzuhören. War schon seither allenthalben eine Innung erwünscht, so zeitigten die vorzüglichen und ergiebigen Ausführungen des Herrn Redners die Tatsache, dass von sämtlichen stimmberechtigten Anwesenden (also einstimmig) „für" eine Zwangsinnung durch Unterschrift gestimmt wurde. Dieselbe wird sich auf die Bezirksämter: Kempten, Sonthofen, Lindau, Kaufbeuren, Füssen, Memmingen, Mindelheim und Markt-Oberdorf erstrecken. Zur weiteren Ausfertigung dieses Antrages wurde als Bevollmächtigter der Unterzeichnete beehrt.

In der zweiten Abteilung erfolgte die Vorführung von Lichtbildern der Heidelberger Ausstellung, die allgemeinen Beifall fanden. Es sei auch an dieser Stelle für die freundliche Ueberlassung derselben herzlicher Dank ausgesprochen.

Nun führte Herr Kollege Krumm-Mindelheim einen sinnreich selbstkonstruierten Kopierapparat für Bromsilber-, Gaslichtpapier und Postkarten vor, der durch seine Einfachheit, verbunden mit wirklich praktischen Ausstattungen, allgemeines Lob erzielte. Auch eine praktische Entwicklungsvorrichtung fand allgemeinen Anklang. Eine hierauf erfolgte gegenseitige Aussprache bildete den Schluss der Versammlung.

Allen Teilnehmern nochmals herzlichen Dank und „Gut Licht". Der Obmann: Jos. Zimmermann.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Regierungsbezirk Magdeburg.

Bericht über die Innungsversammlung vom 17. Februar 1913.

Anwesend: 62 Mitglieder.

Die heutige Sitzung stand unter dem Zeichen einer besonderen Feier. Unser allverehrter Alt- und Obermeister Gustav Haertwig konnte am vorhergegangenen Tage auf eine 50jährige Berufstätigkeit zurückblicken. Sein Platz war von seinen Freunden in sinniger Weise geschmückt worden. Vor Eintritt in die Tagesordnung feierte W. Müller-Magdeburg seine Verdienste um Verein und Innung, ganz besonderen Dank abstattend für die grosse Mühe, welche der Jubilar der weiteren Ausbildung der Lehrlinge seit Jahren gewidmet hat. C. Kruse-Burg überbringt die herzlichsten Segenswünsche des Kollegen Grienwaldt-Bremen und überreicht in dessen Auftrage ein Meisterwerk aus seiner Werkstatt. Die Inschrift des Bildes: „Und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen", passt so recht auf das Leben und Wirken unseres alten Herrn. Der anwesende Vertreter der Handwerkskammer überreicht nach längeren Ausführungen über die Art der Verdienste des Jubilars eine von der Kammer gestiftete Ehrenurkunde. Mit bewegten Worten dankt der Gefeierte allen, welche seiner freundlich gedachten und verspricht, seine Kräfte so lange dem Fach zu widmen, wie diese es gestatten.

Das Protokoll der vorigen Versammlung wird verlesen und genehmigt. Aus dem folgenden Bericht des Vorsitzenden über die bisherige Tätigkeit des Vor-

2. BEILAGE ZUR PHOTOGRAPHISCHEN CHRONIK.

Nr. 20. Halle a. S., 9. März. 1913.

Verschiedenes.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 29 des vom Bezirksausschuss zu Frankfurt a. O. am 18. Februar 1913 genehmigten Statuts der **Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Frankfurt a. O.** werden die sämtlichen stimmberechtigten Mitglieder dieser Innung zu einer (189)

Ausserordentlichen Generalversammlung

am Freitag, den 28. März, nachmittags 5 Uhr,

in Frankfurt a. O., Hotel „Prinz von Preussen“, I. Etage, hiermit eingeladen.

Tagesordnung: Vorstandswahl.

Frankfurt a. O., den 3. März 1913. **Der Magistrat.**

Lehrvertrag für Photographen.
Sechsseitig, Preis Mk. —,10.
3 Expl. Mk. —,25.

Lehrzeugnis für Photographen.
Zweiseitig, Preis Mk. —,10.
3 Expl. Mk. —,20.

Zu beziehen von Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19.

Vergrösserungen
in allen Verfahren
Oel, Aquarell, Pastell, Schwarz, Sepia, Skizzen



VERONIKA-Merkbuch,
12 Sonderangebote.
Preis-Ermässigung!
(100 Seiten, illustr., gratis u. franko.)
Ein Versuch ist ohne Risiko.
Adresse: **Carl August Schubert,**
Berlin W. 8, Französische Strasse 16.
Telephon: Amt Centrum 6720.



Bromsilber-Postkarten
Marke „Joss“ (I. Qual.) 100 St. 1,80 Mk., 1000 St. 17,50 Mk., 5000 St. 80 Mk., 10000 St. 150 Mk.
„Extra-Qualität“ 100 St. 1,60 M., 1000 St. 14,50 Mk., 5000 St. 70 Mk., 10000 St. 135 Mk.
„II. Qualität“ 100 St. 1,35 Mk., 1000 St. 12,50 Mk.



Celloidin-, Aristo-, Bromsilb.- und Gaslicht-Papiere und **-Postkarten**
I. Qualität billigst. (798)
Preisliste gratis und franko.
Muster gegen 50 Pf. in Briefmarken.
Joh. Vaterloss,
Berlin O., Beymestrasse 29.

ERSATZ

für **Schlagstempel.**
Gummierte Etiketten im Farbton der photograph. Kartons.
Saubere, gut lesbare Schrift. — Muster versendet (91)
Ed. Lieberknecht,
Hannover 16, Edenstrasse 5.
Telephon: 5108.

Neuanfert. v. **Ansichtspostkarten** in Lichtdruck
in sämtlichen modernen Ausführungen
Nordische Kunstanstalt LÜBECK
Jahresproduction 1911. 24 Millionen. 1912. 30 Millionen. Muster gratis

---

Paul Winter, Porträtmaler,
Hannover, Hartmannstrasse 7.
Malerisch abgestimmte

Retouchen,

Pigment, Platin etc.
Vergrösserungen:
Prachtvolle Sepias mit Kohleretouch., platinschwarz mit Platinretouche.
Aquarelle.

Verlangen Sie gratis Probebogen von meinem überall eingeführten (68)

Bestellbuch für Photographen
nach neuester Vorschrift

mit	25	50	75	100 Bog. gut geb.
Mk.	2,50	3,75	5,—	6,50 pro Stück.

Mit Register 75 Pfg. mehr.
Wilh. Langguth, Esslingen a. N.

Dr. Th. Wieland,
Pforzheim,
Gold- und Silber-Scheideanstalt — Platinaffinerie.
Ausarbeitung und Ankauf photogr. Abfälle u. Rückstände.
Herstellung von Gold-, Silber- und Platin-Salzen.

Geschäftsverkäufe
vermittelt streng reell und diskret, für Käufer kostenlos,
Heinr. Theod. Billig, Hamburg 23,
Gegründet 1890. Hasselbrookstr. 123.

Angebote.

Berliner Atelier,
an lebhaftester Geschäftsecke von **Moabit,** Turmstrasse 31, Ecke Wilhelmshavener Str., **sofort zu vermiet.**

Atelier- u. Reisekamera
40 × 50, mit 2 Rolljalousiekassetten, div. Einlagen, Reisestativ, Koffertasche; dazu: schw. Tischstativ., viertriebig, alles für 400 Mk., Neupreis 800 Mk.; Suter-Aplanat A, Nr. 5, für 24 × 30 Pl., sehr gutes Objektiv, für 150 Mk. zu verkaufen; Neupreis: 240 Mk. Zur Ansicht gegen Depot. Abbild. werden zugesandt. Offerten erb. unt. **A. 167** an die Exp. d. Ztg.

standes ist zu entnehmen, dass sich alle Mitglieder den Beschlüssen vom 28. Oktober 1912 gefügt haben, bis auf die Firma Samson & Co. (Inh.: Frau Rosa Schmul). Der Schriftführer gibt Auskunft über den jetzigen Stand der Angelegenheit. Der Magistrat der Stadt Magdeburg hält alle Beschlüsse der Innung aufrecht, hält aber das Verbot jeder Preisveröffentlichung für zuweitgehend. Ueber diesen einen Punkt ist die Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten angerufen, und bleibt dieselbe abzuwarten.

Die von der Handwerkskammer herausgegebene Lehrlingsordnung wird auf Vorschlag des Referenten Hugo Paulsen-Magdeburg angenommen, und es wird beschlossen, für jedes Mitglied ein Exemplar davon auf Innungskosten zu beschaffen.

Da in den Fortbildungsschulen ein besonderer Fachunterricht für Photographenlehrlinge wegen deren geringer Zahl nicht eingerichtet werden kann, erklärt sich der Vorsitzende bereit, dieselben vor der abzulegenden Gehilfenprüfung in seiner Wohnung zu unterrichten. Für das Jahr 1913 wird ihm eine Entschädigung von 75 Mk. hierfür gewährt. Die Fahrkosten nach Magdeburg zu diesem Unterricht werden den Lehrlingen aus der Kasse erstattet.

Der vorläufig aufgestellte Haushaltungsplan für die Zeit vom 15. Juli 1912 bis 31. Dezember 1913 wird genehmigt, mit der Massgabe, dass die einzelnen Titel untereinander übertragbar sein sollen.

Haushaltsplan
für die Zeit vom 15. Juli 1912 bis 31. Dezember 1913.

Einnahmen.

Mitgliedsbeiträge	1876	Mk.
Beiträge für Gehilfen und Lehrlinge	380	„
Extrabeitrag für Innungsorgan	402	„
„ „ Central-Verband	402	„
Strafgelder für versäumte Versammlungen	60	„
Sonstige Strafgelder	40	„
Prüfungsgebühren für Lehrlinge	40	„
Summa	3200	Mk.

Ausgaben.

Drucksachen, Statuten, Papier	300	Mk.
Porti	150	„
Lehrlingsprüfungen	40	„
Reisegelder für vier Lehrlinge	28	„
Vergütung an den Obermeister (1½ Jahr)	150	„
Vergütung an den Schriftführer (1½ Jahr)	75	„
Vergütung an den Kassierer (1½ Jahr)	75	„
Reisen des Vorstandes	100	„
Vorstandssitzungen	150	„
Innungsorgan	402	„
Beitrag zum Central-Verband	402	„
Unvorhergesehene Ausgaben	200	„
Uneinbringliche Beiträge	128	„
Reserven	1000	„
Summa	3200	Mk.

Da trotz aller Erinnerungen und Mahnungen auch der heutigen Versammlung eine ganze Anzahl Mitglieder ohne genügende Entschuldigung ferngeblieben sind, wird die Erhöhung der Strafgelder beantragt und beschlossen. Festgesetzt wird für die Magdeburger Mitglieder 4 Mk., für auswärtige Mitglieder 2 Mk. Strafe für unentschuldigtes Fehlen in einer Versammlung.

Ein schriftlicher Antrag Röhr-Magdeburg: „Massnahmen der Zwangsinnung dürfen nur in den Innungsversammlungen kritisiert und auf dem gesetzlichen Instanzenwege bekämpft werden. Mitglieder, welche in Tageszeitungen oder in Schaukästen Beschlüsse direkt oder indirekt angreifen, verstossen gegen die Standesehre und werden für jeden Fall und Tag mit 20 Mk. Geldstrafe belegt“, findet einstimmige Annahme.

Eine sehr erregte Debatte entspinnt sich über die anzustrebende Einschränkung der Sonntagsarbeit. Die Ansichten hierüber gehen sehr auseinander. Auch die vorgenommene Abstimmung gibt kein klares Bild. Die Verhältnisse liegen in den einzelnen Orten zu verschieden. Es wird Vertagung beschlossen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung, die Uebertragung der Begräbnishilfskasse der Vereinigung auf die Innung, wird wegen der vorgerückten Stunde bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder, Veränderungen in der Zahl des Personals dem Vorstande anzuzeigen, damit bei der Festsetzung der zu leistenden Beiträge Rücksicht darauf genommen werden kann.

Hieraut erfolgte der Schluss der Innungsversammlung. C. Kruse-Burg, Schriftführer.

Tagung der Fachphotographen des Regierungsbezirks Münster.

Eine stattliche Anzahl von Berufsphotographen aus allen Teilen des Regierungsbezirks Münster hatten sich im Hotel Moormann auf Einladung der Handwerkskammer Münster hin zwecks Beratung zu einem engeren Zusammenschlusse zusammengefunden. Der Vorsitzende der Handwerkskammer, Herr Kehl-Coesfeld, eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Organisation zum Schutz und zur Förderung des Photographengewerbes, in dem wie in keinem anderen Gewerbe unter dem Deckmantel der Freiheit für Kunst und Gewerbe das Ansehen des Standes und dessen wirtschaftliche Stellung durch die Schmutzkonkurrenz stark herabgedrückt worden sei. Sodann ergriff der Syndikus der Handwerkskammer, Herr Dr. Schellen, das Wort, um in längeren Ausführungen darzulegen, warum ein Zusammenschluss notwendig sei und wie derselbe am zweckmässigsten erfolgen könne. Ausgehend von den Folgen der unbeschränkten Gewerbefreiheit für die einzelnen Gewerbe hob Herr Dr. Schellen die Bedeutung der Handwerkerschutzgesetzgebung hervor, die in ihrer Tragweite leider von vielen Seiten verkannt worden sei und gerade auch vom Photographengewerbe, das heute wohl selbst anderer Meinung sei. Zum Schutz des Gewerbes böte

vor allem die Reichsgewerbeordnung die Möglichkeit des Zusammenschlusses auf gesetzlicher Grundlage, nämlich in Innungen. Der Zweck der Innungen sei nicht lediglich idealer Natur, wie häufig angegeben werde, sondern in den Innungen sei die Basis gegeben, auf welcher in weitgehendem Masse die praktische Gewerbeförderung aufgebaut werden könne. Die Förderung des „Gemeingeistes und der Standesehre", wie die Reichsgewerbeordnung sich ausspreche, entspräche einem praktischen Bedürfnisse, gerade heute, wo die Berufsehre nicht durch Ueberbietung der Leistungen gefördert werde, sondern durch Preisdrückereien, Täuschung des Publikums und unlauteren Wettbewerb stark gefährdet sei. Die Regelung des Lehrlingswesens und die Erziehung und Ausbildung eines tüchtigen Nachwuchses sei von ausserordentlicher Wichtigkeit. Wie bei jedem Stande durch zahlreiche Prüfungen grosse Auslese gehalten werde, sei es auch im Gewerbestande notwendig, das Ansehen zu heben durch die Auswahl geeigneter junger Leute. Aus rein praktischen Gründen könne man an der Lehrlingsausbildung nicht belanglos vorübergehen; wer gute Gehilfen besitzen und es im Wirtschaftskampfe später mit ehrlichen Gegnern zu tun haben will, muss für den Nachwuchs Sorge tragen. Nach dem Gesetze könne vom 1. Oktober ab niemand mehr Lehrlinge halten, der nicht die Meisterprüfung abgelegt habe. In dem Prüfungsbezirk des Handwerkskammerbezirks Münster seien unter etwa 1000 Meisterprüfungen keine einzige im Photographengewerbe und auch nur drei Gehilfenprüfungen abgelegt worden. Aufgabe der Innungen sei ferner, durch Vorträge, Ausstellungen, Fachkurse und dergl. praktische Gewerbeförderung zu treiben. Die Preispolitik könne in den Innungen in richtiger Weise gepflegt werden, nicht durch ringartige Festsetzung von gleichen Preisen, sondern durch gute Kalkulation; auch für das gemeinsame Vorgehen gegen solche Elemente, denen es nur darauf ankommt, das Publikum durch billigste Preise anzulocken, ohne tatsächlich versprochene gute Leistungen zu liefern, ist den Innungen durch das Gesetz eine gute Handhabe geboten. Von der Heranbildung tüchtiger Führer für die Innungen hingen die praktischen Erfolge ab. Zum Schluss wies Herr Dr. Schellen darauf hin, dass die Einigkeit allein die Grundlage sei, auf welcher die Erfolge einer neuen Organisation beruhten.

Nach dem mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrage Dr. Schellens ergriff Herr Hermann Kapps, Obermeister der Photographen-Innung für Hildesheim und Fachlehrer der dortigen Photographenschule, das Wort und legte in anregendem Vortrage vom Standpunkt des Fachmannes aus die Bedeutung der Innungen für das Photographengewerbe dar. Zunächst geisselte Redner die Entrüstung der Photographenwelt, als im Jahre 1902 ihr Gewerbe unter das Handwerkergesetz gestellt worden sei. Der Minister habe jedoch die wirtschaftliche ungünstige Lage des Photographengewerbes recht wohl gekannt und ihm aus guten Gründen die Möglichkeit geboten, gesetzmässige Organisationen, ausgestaltet mit besonderen Rechten, also Innungen, zu schaffen. Heute sei ihm der Photographenstand dafür dankbar. Redner erläuterte sodann die einzelnen Strömungen im Photographengewerbe, verbreitete sich durch zahlreiche treffende Beispiele über den Missbrauch der Worte „Standesehre und Gemeingeist", charakterisierte die Gegner der gesetzlichen Organisationen, bei denen meist krasser Egoismus die Veranlassung zu Angriffen bilde, und legte eingehend den Unterschied zwischen freien Innungen, Zwangsinnungen und freien Verbänden dar. Herr Obermeister Kapps begründete schliesslich ausführlich, welche Ursachen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Regierungsbezirk Münster als allein wünschenswert erscheinen lassen.

Die diesem mit ebenfalls reichem Beifall gelohnten Vortrage angeschlossene Diskussion erkannte einstimmig die Notwendigkeit der Errichtung von Zwangsinnungen an. Man einigte sich dahin, mit Rücksicht auf die praktischen Verhältnisse im Regierungsbezirk die Errichtung zweier Zwangsinnungen, die eine für Recklinghausen Stadt und Land, die andere für die übrigen Teile des Regierungsbezirks in die Wege zu leiten.

Photographen-Zwangsinnung, Sitz Liegnitz.

Die neue Photographen-Zwangsinnung für die Kreise Liegnitz Stadt und Land, Jauer, Goldberg-Haynau, Lüben und Bunzlau, mit dem Sitze in Liegnitz, hielt am Mittwoch, den 5. März, abends, im Saale des Hotels „Prinz Heinrich" daselbst, ihre erste konstituierende Generalversammlung in Anwesenheit von 22 Mitgliedern ab, der seitens des Magistrats Herr Stadtrat Jerchel und seitens der Handwerkskammer Herr Syndikus Graf beiwohnten. Bei der vorgenommenen Vorstandswahl wurden gewählt die Herren: Bogacki-Liegnitz als I. Vorsitzender; Härttwig-Lüben als stellvertretender Vorsitzender; Wirth-Liegnitz als Schriftführer; Hansen-Liegnitz als stellvertretender Schriftführer; Foglar-Liegnitz als Kassierer. Weiter erfolgten die Wahlen zu den statutenmässigen Ausschüssen einschliesslich Gehilfenprüfungsausschuss. Der Haushaltungsplan wurde in Einnahme und Ausgabe mit 445 Mk. festgesetzt.

Ferner beschäftigte sich die Versammlung unter anderem mit dem § 10 des Statuts, und fasste bezüglich des Verbots von Gratiszugaben und von öffentlicher Bekanntgabe der Bilderpreise bezügliche Beschlüsse.

Ateliernachrichten.

Friedland i. Mecklbg. Frau Clara Heitmann führt das Geschäft ihres verstorbenen Mannes, des Photographen Carl Heitmann, unverändert weiter.

Hamburg. Herr August Lage übernahm das Photographische Atelier Max Priester, Besenbinderhof 69, und wird es unter unveränderter Firma fortsetzen.

Sondershausen. Ad. Dette hat sein früheres Photographisches Geschäft, Marienstrasse 65, wieder übernommen.

Auszeichnungen.

Die Münchener Photographische Gesellschaft (Fachverein) hat in ihrer Generalversammlung vom 1. März einstimmig beschlossen, Herrn Hans Schmidt wegen seiner Verdienste in der Photographie die Silberne Vereinsmedaille zu verleihen.

Fünf Hofphotographentitel hat sich Herr R. Herbst in Heidelberg erworben, der vor 7 Jahren das Geschäft F. Langbein & Co. übernahm. In dieser kurzen Zeit erhielt er die Auszeichnung von den Prinzen von Orleans, Bourbon, dem König von Siam, dem Grossherzog von Baden, und neuerdings von dem Fürsten Georg zu Solms-Braunfels, der vor seinem Regierungsantritt längere Zeit in Heidelberg studierte.

Herrn Hofphotograph Emil Gottheil in Königsberg i. Pr. ist der Rote Adlerorden IV. Klasse verliehen worden.

Personalien.

In Würzburg starb nach längerem Leiden der in weiten Kreisen bekannte Hofphotograph Konrad Guntermann im Alter von 68 Jahren.



Geschäftliches.

Neu eingetragen wurde die Firma Otto Möcker, Photographisches Atelier, Bad Wildungen. Inhaber ist Herr Photograph Otto Möcker.

Mit einem Stammkapital von 20000 Mk. bildete sich in Halle a. S. die Firma Samson & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb des von der Frau Frieda Salomon unter der Firma Samson & Co. betriebenen Photographischen Ateliers und die Weiterführung dieses Geschäfts. Geschäftsführer ist der Kaufmann Herr Wolf Salomon.



Gerichtswesen.

Hoflieferantentitel. Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 20. Juni v. J. darf derjenige, der nur Waren eines anderen Hoflieferanten feilhält, sein Geschäft nicht als Niederlage jenes Hoflieferanten bezeichnen, weil dadurch der Irrtum hervorgerufen wird, dass der Hoflieferant Inhaber der Niederlage ist. Der Hoflieferant darf andererseits den Hoflieferantentitel nur für das Geschäft verwenden, für das es ihm verliehen wurde. Dr. Sch.



Aus der Industrie.

Der „Agfa“-Prospekt 1913. Die Broschüre zeigt auf rupfenartigem Umschlag eine interessante Photosilhouette. Der Inhalt ist wieder sehr übersichtlich angeordnet, und ausgezeichnete Photographien beweisen von neuem die Leistungsfähigkeit der „Agfa“-Photoartikel. Als hochwichtige Neuheit sind die „Agfa“-Filmpacks aufgenommen, die bei dem hohen Ansehen, das die „Agfa“ als Herstellerin erstklassiger Negativmaterialien seit Jahren mit Fug und Recht geniesst, ohne Frage freundlicher Aufnahme bei den Benutzern von Filmpack-Kassetten begegnen werden. Die Beschaffung des Prospektes, der sowohl von den Photohändlern ausgehändigt, wie auch von der „Agfa“ auf Wunsch frei zugesandt wird, lohnt sich schon, um über die erwähnte Neuheit eingehend unterrichtet zu werden.

Fabrikerweiterung der Firma Heinrich Ernemann A.-G., Photo-Kino-Werk, Optische Anstalt, Dresden. Nachdem die Ernemann-A.-G. im Frühjahr v. J. ihren fertiggestellten Vergrösserungsbau bezogen hatte, erwiesen sich die vergrösserten Fabrikationsräume bereits Ende v. J. wieder als zu klein, so dass noch im November v. J. ein grosser Erweiterungsbau, der abermals etwa 200 Arbeitern Beschäftigung geben wird, in Angriff genommen werden musste. Es ist ein erfreuliches Zeichen für die Entwicklung der Ernemann-A.-G. und die Beliebtheit ihrer Fabrikate, dass die Firma seit ihrer Gründung im Jahre 1899 bereits den dritten grossen Erweiterungsbau vornehmen konnte, ohne dabei das Aktienkapital erhöhen zu müssen, da die vorgenommenen Vergrösserungen stets aus den laufenden Mitteln neben Zahlung einer befriedigenden Dividende gedeckt werden konnten.

Kleine Mitteilungen.

— Gelegentlich eines Vortrages in Güstrow i. Meckl. durch Herrn Grienwaldt-Bremen wurde der Vortragende seitens des Vertreters der Handwerkskammer für die Leitung eines Meisterkursus gewonnen. Der Kursus soll in der ersten Hälfte des April, wahrscheinlich in Schwerin abgehalten werden, und wurde das aufgestellte Programm für vier Tage, bestehend aus praktischen Uebungen der neuen Beleuchtungstechnik im Atelier und Vorträgen über Wege und Ziele der modernen Photographie, wie auch Behandlung des Negativs, einschliesslich Formenlehre und Anwendung passender Druckverfahren, genehmigt. Die Beteiligung verspricht eine sehr rege zu werden, da sich in der letzten Versammlung des Mecklenburg-Pommerschen Verbandes bereits etwa zwölf Teilnehmer meldeten.

— Sicherheitsvorschriften für Aufnahmen in Theatern und öffentlichen Versammlungsräumen. Die Berliner Theaterpolizei hat durch Verfügung vom 17. Februar 1913 neue Bestimmungen für Aufnahmen bei künstlichem Licht in Theatern und öffentlichen Versammlungsräumen erlassen, die aus feuerpolizeilichen Gründen eine strengere Kontrolle derartiger Aufnahmen beabsichtigen. Wir entnehmen diesen Bestimmungen folgendes:

Die hier in Betracht kommenden Aufnahmen sind 24 Stunden vorher bei der Feuerwehrabteilung des

Polizeipräsidiums anzumelden. Die Aufnahmen, bei denen eine Feuersicherheitswache zur Stelle sein muss, dürfen nicht während der Vorstellung selbst stattfinden und haben durch einen Berufsphotographen zu erfolgen. Bei Anwendung von Blitzlicht darf nur ganz trockene, feinpulverige Blitzlichtmischung verwendet werden, die ohne Anwendung von Gewaltmassregeln, z. B. durch Stoss oder Schlag, nicht zur Explosion gebracht werden kann. Auf Verlangen sind der Feuerwehr Proben des Blitzlichtes zur Prüfung zu übergeben. Es dürfen für die Aufnahme höchstens 150 g Blitzpulver vorrätig gehalten werden, während der übrige Vorrat mindestens 3 m von der Aufnahmelampe entfernt unter sicherem Verschluss aufbewahrt werden muss. Für das Auffangen der Verbrennungsgase sind geeignete Vorrichtungen (Fangschirme) aus feuersicher imprägnierten Stoffen anzuwenden; dieser Fangschirm muss die Blitzlichtflammen so umhüllen, dass glimmende Pulverteilchen nicht umherspritzen können. Der Fangschirm muss von der Feuerwehrabteilung auf Entflammbarkeit geprüft und mit einem Amtssiegel versehen sein, was jährlich zu erneuern ist. Die Zündung kann geschehen durch Schlagpatronen (Amorces), Reibstreifen oder Elektrizität; andere Zündungen sind untersagt. Bei Anwendung von Quecksilberdampf- und Bogenlampen müssen die Leitungen den Sicherheitsvorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechniker entsprechen. Wer den Anordnungen der bei der Aufnahme anwesenden Feuerwehr nicht Folge leistet, ist mit Strafe bedroht. Dr. Sch.



Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 44. Herr *E. H.* in R. Bitte um Aufklärung, ob die Reklame auf beiliegendem Zeitungsausschnitt auf Wahrheit beruht.

Antwort zu Frage 44. In Berlin haben zahlreiche internationale photographische Ausstellungen im Laufe der letzten Jahrzehnte stattgefunden; in den letzten Jahren ist eine solche nicht gewesen. Um was es sich hier in dieser Reklame handelt, ist uns absolut unbekannt. Möglicherweise dürfte die Zeitungsnotiz auf einem Irrtum beruhen und eine falsche Stadt als Ausstellungsstadt genannt sein.

Frage 45. Herr *J. B.* in N. Ich habe eine Vergrösserung 80×100 zum Reparieren bekommen. Dieselbe ist vor 7 Jahren gemacht und jedenfalls mit Kodak-Sepiatoner getont worden. Jetzt ist die Vergrösserung genau so ausgeblichen, als ob sie nicht getont wäre. Ich habe immer die schwarzen Vergrösserungen erst ausgebleicht und dann mit dem Kodak-Sepiatoner verstärkt. Kann ich nun die alte Vergrösserung wieder herstellen, und auf welche Weise? Ich denke mir, dass die Sepiatonung im Laufe der Jahre vollständig zurückgegangen ist; die alte Vergrösserung ist natürlich aufgezogen.

Antwort zu Frage 45. Die Herstellung einer solchen verblichenen Vergrösserung ist nicht gerade sehr aussichtsreich. Man könnte aber doch folgendes versuchen: Die Vergrösserung wird in lauwarmem Wasser vom Karton abgeweicht, sehr sorgfältig ausgewaschen, in einem frischen Fixierbad etwa 5 Minuten ausfixiert, wiederum gewaschen, mit Quecksilbersublimat ausgebleicht und mit irgend einem verdünnten Entwickler noch einmal hervorgerufen. Grosse Hoffnung auf irgend einen Erfolg kann man natürlich nicht haben, da gewöhnlich bei allen solchen Behandlungen starke Flecke und Unregelmässigkeiten entstehen, die man nicht wegzuschaffen vermag. Das radikalste Mittel ist jedenfalls, eine neue Vergrösserung herzustellen.

Frage 46. Herr *R. G.* Wo erhalte ich wie Glas durchsichtige Zelluloidfolien in der Grösse bis 30×40 cm?

Antwort zu Frage 46. Durchsichtige Zelluloidfolien bis zu sehr grossen Dimensionen können Sie von der Rheinischen Zelluloidfabrik Bensinger in Mannheim erhalten.

Frage 47. Herr *J. Sch.* in K. Habe momentan eine Zahnfleischentzündung. Ist es möglich, dass dieselbe von Hydro-Metolentwickler herrührt, und was ist eventuell dagegen zu tun?

Antwort zu Frage 47. Es nicht unmöglich, dass Munderkrankungen durch die allmählich sich anhäufende Giftwirkung organischer Entwickler entstehen, wenigstens gehört es zu den bekanntesten Erscheinungen dieser Art, dass bei allmählicher Anhäufung des Giftes im Körper die Schleimhäute der Augen in starke Mitleidenschaft gezogen werden. Ein spezieller Fall Ihrer Art ist uns allerdings nicht bekannt geworden. Jedenfalls ist bei starken Zahnfleischentzündungen zunächst einmal ein Arzt hinzuzuziehen, der die nötigen desinfizierenden und kühlenden Mittel zu verordnen hat, und versuchsweise jede Berührung der möglicherweise schädlichen Entwicklungssubstanz einige Wochen zu unterlassen, bis normale Empfindlichkeit des Organismus wieder hergestellt ist.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 19. Herr *J. Sch.* in K. Ich gestattete meinem Mieter, an Stelle des zur Wohnung gehörigen eisernen Ofens, den ich anderweitig verwenden konnte, einen Kachelofen auf seine Kosten setzen zu lassen. Muss ich bei seinem Auszuge die Wegnahme dieses Ofens zulassen ohne Entschädigung?

Antwort zu Frage 19. Nach § 547 des B. G. B. ist der Mieter berechtigt, eine Einrichtung, mit der er die gemietete Sache, also die Wohnung, versehen hat, wegzunehmen. Oefen sind Sachen, die nur zu einem vorübergehenden Zwecke in die Gebäude eingefügt sind, und gemäss § 95 des B. G. B. nicht zu den untrennbaren Bestandteilen des Gebäudes gehören. Verlangt werden kann nur die Ausbesserung etwaiger Beschädigungen, die vor dem Einsetzen des Kachelofens noch nicht vorhanden waren oder durch das Wegnehmen desselben entstanden sind (§ 258 des B. G. B.). Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.



Druck von Wilhelm Knapp in Halle a. S.